



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

Per E-Mail

An die
Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 11.05.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4611-66-4

Name

Telefon
08092 2699-2030

Ebersberg, 24.05.2023

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising im Bereich Hinterholzhausen- frühzeitige Beteiligung am Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.g. Planungsverfahren teilen die Bereiche Landwirtschaft und Forsten folgendes mit:

Bereich Landwirtschaft, [REDACTED]

Wie Sie bereits zum Teil in den Textlichen Hinweisen unter 3.1 festgehalten haben, sind die von den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub, Licht und Erschütterungen, auch über das übliche Maß hinausgehend, zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erzwingt. Die Bauwerber sind auf diesen Umstand hinzuweisen.

Bepflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken sind so durchzuführen, dass bei der Nutzung keine Beeinträchtigungen, vor allem durch Schatteneinwirkung und Wurzelwerk entstehen.

Außerdem sind die Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken nach Art. 48 AGBGB zu berücksichtigen.

Die Erschließung (Befahrbarkeit angrenzender Wege mit landwirtschaftlichen Großmaschinen) und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen gesichert bleiben. Es muss auch sichergestellt sein, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und in ihrer weiteren betrieblichen Entwicklung durch die Ausweisung von weiteren Bauflächen nicht behindert werden.

Seite 1 von 2

Durch die vorliegende Planung darf die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht eingeschränkt werden.

Bereich Forsten, [REDACTED]

Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Abs.1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) ist durch den o.g. Flächennutzungsplan „19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising im Bereich Hinterholzhausen“ nicht betroffen. Forstliche Belange sind nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]

[REDACTED] t